

Stadtanzeiger Breisach



Amtliches Mitteilungsblatt

der Stadt Breisach am Rhein mit den Stadtteilen Gündlingen, Niederrimsingen und Oberrimsingen

Donnerstag, 12. November 2020 • **Ausgabe 39/20**

Herausgeber: Stadt Breisach am Rhein • Münsterplatz 1 • 79206 Breisach am Rhein

Telefon 07667-832-0 • www.breisach.de • info@breisach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister und die Ortsvorsteher

Anzeigen und redaktioneller Teil: Breisach aktuell • Gerberstraße 2 • 79206 Breisach

Telefon 07667-80368 • Fax 07667-80369 • redaktion@stadtanzeigerbreisach.de

Druck: Reiff Verlag KG • Auflage 7.500 • 100% Recyclingpapier

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 17.11.2020

Am 17.11.2020 tritt der **Gemeinderat** der Stadt Breisach am Rhein um **18:00 Uhr im Sitzungssaal der Breisgauhalle in 79206 Breisach am Rhein, Breisgaustr. 6** zu einer **öffentlichen Sitzung** zusammen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie bitten wir um Beachtung folgender

HINWEISE:

Es gelten die Bestimmungen der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO).

Angesichts der aktuellen Abstandsregeln kann nur eine begrenzte Zahl an Zuschauerplätzen (54) auf der Tribüne zur Verfügung gestellt werden. Die Beratungsunterlagen können ebenso wie das Beschlussprotokoll zeitnah im Ratsinfosystem der Stadt Breisach am Rhein eingesehen werden, abrufbar unter <https://breisach.ratsinfomanagement.net/termine> (Auswahl des Sitzungstermins).

Wir bitten Sie, beim Besuch der Sitzung die ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beachten und die Breisgauhalle nur einzeln zu betreten. Im Bereich der Eingänge wird eine Einlasskontrolle stattfinden. Vor Betreten der Halle sind Sie aufgefordert, sich die Hände zu desinfizieren. Es liegen Listen aus, in die Sie sich vor Betreten der Halle eintragen müssen. Die Listen dienen dazu, etwaige Infektionshalter nachverfolgen zu können. Sie erhalten daraufhin eine Platzkarte. Bitte beachten Sie, dass ein Tausch der Platzkarten nicht möglich ist. Den Anweisungen der anwesenden Ordner ist jederzeit Folge zu leisten.

Die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit zu beachten. Es besteht eine Maskenpflicht bis zum Erreichen und beim Verlassen des Sitzplatzes sowie während der Frageviertelstunde.

Um einen reibungslosen Ablauf der Sitzung garantieren zu können und jederzeit die geltenden Abstandsregeln einhalten zu können, bitten wir darum die Sitzung nicht vorzeitig zu verlassen.

Personen, die Anzeichen einer Covid-Erkrankung bei sich bemerken (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, o.ä.) dürfen an der Sitzung nicht teilnehmen.

Tagesordnung

- 1 Frageviertelstunde für Einwohner
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.10.2020
- 3 Unternehmereigenschaft juristischer Personen (§ 2b UStG)
- Verlängerung des Zeitraums der Option nach § 27 Abs. 22 UStG -
- 4 Unterhaltsreinigung des Kanalnetzes und der Straßeneinläufe in Breisach und Ortsteilen - Arbeitsvergabe
- 5 Annahme einer Spende für die IT-Ausstattung der Grundschule Gündlingen
- 6 Annahme von Spenden
- 7 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)
- 8 Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
Hochstetter Straße, Flurstück Nummer 1230/1
- 9 Bestellung des ehrenamtlichen Vorsitzenden, seiner beiden ehrenamtlichen Stellvertreter sowie der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim zur Ermittlung von Grundstückswerten und sonstigen Wertermittlungen. - hier: Vorschlag des Gemeinderates der Stadt Breisach am Rhein
- 10 Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2021
- 11 Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2021
- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städt. Wasserwerk“-
- 12 Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2021 - Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadt Bau Breisach am Rhein“
- 13 Spitalfonds Breisach am Rhein
- Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2021 -

Breisach am Rhein, den 12.11.2020

Oliver Rein | Bürgermeister

Stadtverwaltung Breisach am Rhein

Münsterplatz 1, 79206 Breisach am Rhein
 Telefon: 07667 / 83 21 36
 Fax: 07667 / 83 29 00
 E-Mail: info@breisach.de
 Internet: www.breisach.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr

Servicecenter (Bürgerbüro):

Montag 7.30 - 12.30 Uhr, Nachmittag geschlossen!
 Dienstag 7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
 Mittwoch 7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
 Donnerstag 7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
 Freitag 7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr

Ortsverwaltung Gündlingen

Hauptstraße 1, 79206 Breisach-Gündlingen
 Telefon: 07668 / 2 13
 Fax: 07668 / 95 01 46
 E-mail: buergerbuero-guendingen@breisach.de

Öffnungszeiten:

Mo. + Di. + Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
 Do. 8 - 12 Uhr und 17.30 - 19.30 Uhr, Mi. geschlossen

Sprechstunden des Ortsvorstehers Thomas Vierlinger:

Do. 10 - 12 Uhr und 17.30 - 19.30 Uhr
 E-mail: ortsvorsteher-guendingen@breisach.de

Ortsverwaltung Niederrimsingen

Rathausstraße 2, 79206 Breisach-Niederrimsingen
 Telefon: 07664 / 25 39
 Fax: 07664 / 5 99 13
 E-mail: ortsverwaltung-niederrimsingen@breisach.de

Öffnungszeiten:

Do. + Fr. 08.00 - 12.30 Uhr
 Mo. 17.30 - 19.30 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers Frank Greschel:

Mo. und Do. 18.30 - 19.30 Uhr
 E-Mail: ortsvorsteher-niederrimsingen@breisach.de

Ortsverwaltung Oberrimsingen

Bundesstraße 21, 79206 Breisach-Oberrimsingen
 Telefon: 07664 / 27 28
 Fax: 07664 / 5 99 80
 E-mail: ortsverwaltung-oberrimsingen@breisach.de

Öffnungszeiten:

Mo. + Di. 8.00 - 12.30 Uhr
 Do. 17.30 - 19.30 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers Pius Mangold:

Mo. 10.00 - 12.00 Uhr und Do. 18.00 - 19.00 Uhr
 E-Mail: ortsvorsteher-oberrimsingen@breisach.de

Abfall

Remondis (Restmüll, Biotonne, Papiertonne, Gelber Sack)
 0761 / 51 50 9 - 95
 Recyclinghof Breisach, Öffnungszeiten:
 Mo. + Fr. 16.00 – 19.00 Uhr, Sa. 10.00 – 13.00 Uhr
 Grünschnitt-Sammelstelle, Geldermannstraße 9
 Mo. + Fr. 16.00 – 19.00 Uhr, Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

Strom-, Gas-, Wasserversorgung

Energieversorgung Badenova.....0800 / 2 83 84 85
 (kostenlose Servicenummer)
 Stördienst Gas/Wasser/Strom.....0800 / 2 76 77 67

Abwasser**Klärwerke:**

Breisach07667 / 70 70
 Grezhausen07664 / 23 15
 Staufener Bucht07633 / 1 24 37

Notrufe

Polizei **110**
Feuerwehr **112**
Notfallrettung **112**

Allgemeiner Notfalldienst (kostenlos) : 116117

Mo, Di, Do 20-24 Uhr, Mi, Fr 16-24 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 8-24 Uhr, Notfallpraxis
 Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg

Kinderärztlicher Notfalldienst: 116117

Mo - Do 19-22:30 Uhr, Fr 16-22:30 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 8-22:30 Uhr
 Notfallpraxis Kinder Freiburg, St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstr. 1, 79104 Freiburg

Augenärztlicher Notfalldienst: 116117

Mo, Di, Do 19-22 Uhr, Mi 13-22 Uhr, Fr 16-22 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 8-22 Uhr
 Notfallpraxis Augen Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Killianstr. 5, 79106 Freiburg

Vergiftungs-Inform.-Zentrale FR.....0761 / 1 92 40**Zahnärzte 01803 / 22 25 55 41**

Wochenende + Feiertage u. werktags 18 – 8 Uhr

Tierärzte Notdienstauskunft 0761 / 7 22 66**Dorfhelferinnenstation 0151-53982208**

Breisach-Niederrimsingen: Einsatzleitung: Maria Menner

Nachbarschaftshilfe 07667 / 86 99

der evangel. Martin-Bucer-Gemeinde. Breisach- Einsatzleitung Sabine Bucher

Hospiz Gruppe Breisach 0151 / 155 489 55**Caritasverband Familienpflege 0761 / 8965451**

Unterstützung von Familien bei Krankheit, u.Ä. - Ansprechpartnerin: Anne Ehret

Notdienste - Apotheken**Notfallnummern:**

Festnetz (kostenfrei vom deutschen Festnetz) **0800-0022833**
 Mobilfunk (0,69 EUR /Minute) **22833**

12.11.Franziskaner-Apotheke, Großgasse 2, 79206 Breisach Oberrimsingen	07664 - 408714
13.11.Kaiserstuhl-Apotheke, Hauptstr. 67, 79356 Eichstetten	07663 - 12 05
14.11.Kaiserstuhl-Apotheke, Hauptstr. 3, 79235 Vogtsburg Oberrotweil	07662 - 337
15.11.Münster-Apotheke, Kupfertorstr. 16, 79206 Breisach	07667 - 7299
16.11.Rathaus-Apotheke, Hinter den Eichen 6, 79276 Reute	07641 - 912912
17.11.Salus Apotheke, Sonnenbrunnenstr. 13, 79112 FR Waltershofen	07665 - 5020400
18.11.Apotheke zum Roten Fingerhut, Bachenstr. 9, 79241 Ihringen	07668 - 317
19.11.Europa-Apotheke, Richard-Müller-Str. 3 C, 79206 Breisach	07667 - 942055

Corona Rufnummer

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit möchte ich Sie informieren, dass aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens und den damit verbundenen Anpassungen der Coronaverordnungen wieder das Bürgertelefon der Stadtverwaltung aktiviert wird.

Herr Respondek ist für Fragen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger rund um das Thema Corona von Montag bis Freitag zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr unter der Durchwahl 07667 / 832 – 444 erreichbar.

Terminvereinbarung

Die Stadtverwaltung Breisach am Rhein ist auch im Teil-Lockdown gerne persönlich für Sie da. Alle Fachbereiche sind während der üblichen Öffnungszeiten besetzt.

Um die Kontakt- und Wartezeiten zu minimieren, bitten wir Sie mit den Mitarbeiter*innen telefonisch oder per E-Mail vorab einen Besuchstermin zu vereinbaren. Für allgemeine Auskünfte stehen wir Ihnen unter 07667-832 -0 zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, im Rathaus gelten die AHA – K Regeln:
ABSTAND halten, mindestens 1,5 m
HÄNDE desinfizieren beim Eintritt
ALLTAGSMASKE tragen, während der ganzen Zeit im Rathaus
KONTAKTDATEN ins Formular eintragen

Bleiben Sie gesund!
Ihre Stadtverwaltung Breisach am Rhein

Letzte Erinnerung!

Ablesung der Wasserzählerstände

Bitte unterstützen Sie uns, und geben den Wasserzählerstand bis zum 18.11.2020 an uns weiter.

Sie können die ausgefüllte Ablesekarte direkt auf dem Rathaus abgeben oder den Zählerstand telefonisch mitteilen. Eine Online-Übermittlung ist leider nicht mehr möglich.

Für Fragen steht Ihnen Frau Marina Schätzle, Stadtverwaltung Breisach am Rhein, Tel: 07667/832-218 gerne zur Verfügung.

Gedenken an die Pogromnacht 1938

Der vom NS-Regime seit der Machtergreifung 1933 in verschiedenen Schritten von Schikane, Ausgrenzung und Terror verfolgte Weg zur „Ausschaltung“ bzw. Vernichtung der jüdischen Bevölkerung führte dazu, dass der Tod eines deutschen Diplomaten in Paris in Folge eines Attentats durch einen minderjährigen verzweiferten jüdischen Emigranten aus Deutschland, bewusst zum Anlass genommen wurde, um die sichtbaren Zeichen der jüdischen Gemeinden in Deutschland und dem „angeschlossenen“ Österreich, die Synagogen, in Brand zu setzen und Gewaltmaßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung anzufachen. Der als angeblicher „Volkszorn“ getarnte, aber vom NS-Regime planmäßig durchgezogene Gewaltakt fand auch in Breisach seinen Widerhall. Am Vormittag des 10. November, nachdem zuvor die Synagoge

in Freiburg in Brand gesetzt worden war, kam gegen 9.30 Uhr eine Gruppe SS- und SA-Männer auch nach Breisach, verschaffte sich Zutritt zur Synagoge und zündete sie an. Unter Mithilfe von Breisacher SA-Leuten und weiterer Nazis wurden die Juden aus ihren Wohnungen geholt und unter Misshandlungen durch die Straßen getrieben. Mehrere Wohnungen wurden verwüstet. Die männlichen erwachsenen Juden wurden in Sammeltransporten über Freiburg in das KZ Dachau verschleppt, wo sie mehrere Wochen festgehalten wurden. Einige überlebten diese Schikanen nicht.

Zwei Jahre später gab es die Breisacher jüdische Gemeinde nicht mehr, alle hier verbliebenen Juden wurden am 22. Oktober 1940 in das Lager Gurs in den französischen Pyrenäen deportiert. Viele starben dort oder später in den Konzentrations- und Vernichtungslagern im Osten.

Wir erinnern in diesem Jahr in Folge der Corona-bedingten Einschränkungen erstmals nicht mit einer öffentlichen Gedenkveranstaltung auf dem Synagogenplatz dieser entsetzlichen Verbrechen. Wir wollen stattdessen mit diesen Zeilen die Leserinnen und Leser medial im Gedenken zusammenführen und innehalten lassen.

Der Gesellschaftswissenschaftler Philipp Reemtsma schrieb einmal in der Publikation „Wozu Gedenkstätten?“: „Es geht nicht um Erinnerung, es geht um das Bewusstsein einer Gefährdung, von der man weiß..., dass es eine Illusion war, zu meinen, der Zivilisationsprozess sei unumkehrbar, von der man also weiß, dass sie immer aktuell bleiben wird.“

Und die Gefährdung war und ist leider immer noch gegenwärtig, der „Zivilisationsprozess“ ist in erschreckender Weise tatsächlich umkehrbar. Wir erfahren dies täglich in den Nachrichten. Wir nehmen erschreckende Meldungen zur Kenntnis. Christliche Kirchen und Einrichtungen in Frankreich und weiteren Ländern Europas sowie in insgesamt 50 Ländern weltweit werden attackiert, zerstört oder geschlossen. Ebenso leiden auch heute noch jüdische Gemeinden und deren Mitglieder in aller Welt unter persönlichen Angriffen und Anschlägen auf Synagogen und jüdische Einrichtungen. Dies muss uns aufhorchen lassen und gerade mit der Erinnerung an solche Verbrechen gegen die jüdische Bevölkerung unter dem NS-Regime müssen wir Wege aus dieser Gewalt gegen Andersgläubige finden.

Als aufgeklärte Menschen des 21. Jahrhunderts, als überzeugte Demokraten und Verfechter eines freiheitlichen Europa müssen wir in der aktuellen Lage, wie sie sich gerade zwischen unserem Nachbarn Frankreich und verschiedenen islamischen Ländern zeigt, die Grundwerte unserer Gesellschaft, zu der selbstverständlich die Meinungsfreiheit gehört, verteidigen.

Lassen wir es gemeinsam nicht zu, dass Extremisten von Rechts oder Links oder aus religiösen Gemeinschaften unsere aus den schrecklichen Erfahrungen der Diktaturen gewachsene freiheitlich-demokratische Gesellschaft angreifen und ins Wanken bringen.

Beim Synagogenbrand 1938, bei diversen Schikanen und schließlich Deportationen haben sich in unserem Land und auch in unserer Stadt fast alle „weggeduckt“. Sie sahen, was gegen ihre Mitbürger geschah, aber blieben damals weitgehend stumm.

Erinnern wir uns an diese Verbrechen und tragen dazu bei, dass Ähnliches sich heute weltweit nicht mehr ereignen darf. Jeder Einzelfall eines politisch oder religiös motivierten Attentats muss uns daran erinnern, was Extremismus in der Vergangenheit bewirkte. Bleiben wir wachsam und wehrhaft gegen jeden Versuch, unsere Gesellschaft mit all ihren Minderheiten verächtlich zu machen oder anzugreifen.

Bürgerbus Breisach**Fahrbetrieb eingestellt**

Sehr geehrte Damen und Herren,
Der Bürgerbus Breisach am Rhein stellt, aufgrund der derzeitigen Pandemiesituation, seinen Fahrbetrieb, bis auf Weiteres, ab dem 07.11.2020, ein.

Bleiben Sie gesund.
Bürgerbusverein Breisach am Rhein

badenovaWÄRMEPLUS**Einladung Regionalkonferenz****Einladung der badenovaWÄRMEPLUS zur Regionalkonferenz zur tiefen Geothermie in der Region südlicher Oberrhein**

Die Energiewende ist wichtig, damit wir in unserer Region dauerhaft eine hohe Lebensqualität haben werden. Auch künftige Generationen wollen hier eine intakte Umwelt, ein gutes Klima und saubere Luft vorfinden. Um die Abhängigkeit von den fossilen Energien zu reduzieren, müssen wir alle Potenziale der erneuerbaren Energien erschließen – auch solche, denen wir bislang noch nicht so viel Beachtung geschenkt haben. Gemeint ist hier die tiefe Geothermie. Die Nutzung der Erdwärme durch tiefe Geothermie könnte einen erheblichen Beitrag zur Deckung des Wärmebedarfs aus erneuerbaren Quellen in unserer Region leisten und so zu einer Schlüsselmaßnahme zur Erreichung der Klimaziele werden.

Das Verfahren der tiefen Geothermie zur Gewinnung von Erdwärme unterscheidet sich grundlegend von den Verfahren der oberflächennahen Geothermie - wie sie in unserer Region in großer Vielzahl schon sehr positiv und gewinnbringend umgesetzt wurde, aber wie auch bekannt in Stauten große Schäden verursacht hat. Tiefe Geothermie ist eine komplett andere Technologie, unterliegt einem deutlich anderen Genehmigungsverfahren und muss daher differenziert betrachtet werden.

Das Potenzial der tiefen Geothermie sollte als regional verfügbare Energiequelle untersucht werden. Dies fordert nicht nur die Landesregierung von Baden-Württemberg, sondern auch wir als Kommune begrüßen solche Initiativen. Dieser Herausforderung möchte sich die badenovaWÄRMEPLUS GmbH & Co. KG in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen in der Region stellen.

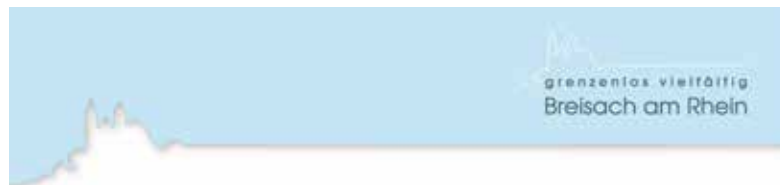
Uns als Verwaltung ist es wichtig, allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich über das Thema zu informieren. Deshalb möchten wir Sie auf die geplanten Regionalkonferenzen aufmerksam machen und würden uns wünschen, wenn Sie die Einladung der badenovaWÄRMEPLUS annehmen würden. Sie können sich aus erster Hand über tiefe Geothermie, die Potentiale in unserer Region und die geplanten Untersuchungen informieren. Aufgrund der Corona-Pandemie finden die Konferenzen online statt. Folgende Termine stehen Ihnen zur Auswahl:

- 25. November 2020 von 17:00 – 19:00 Uhr oder
- 02. Dezember 2020 von 17:00 – 19:00 Uhr
als Ausweichtermin

Bitte melden Sie sich unter www.dialogbasis.de/tiefengeothermie an, Sie erhalten daraufhin eine Bestätigung mit weiteren Informationen zu den Untersuchungen und einen Link zur Einwahl zum Veranstal-

tungszeitpunkt. Gerne können Sie mit Ihrer Anmeldung schon erste Fragen an das Projektteam senden.

Am Vortag der Veranstaltungen wird ein Einwahltest für diejenigen, die mit dem Programm Webex nicht vertraut sind, angeboten.

Stellenanzeige

Die Stadt Breisach am Rhein (rund 15.500 Einwohner) sucht für den Bauhof und die örtlichen Einrichtungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Städtischen Mitarbeiter (m/w/d) für den Ortsteil Oberrimsingen in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden

Ihre Aufgaben:

- Betreuung der örtlichen Grünanlagen, Straßen, Wege und Plätze
- Winterdienst
- Betreuung der städtischen Gebäude im Ortsteil Oberrimsingen

Ihr Profil:

- Sie sind Landschaftsgärtner oder haben eine vergleichbare Qualifikation
- Sie sind engagiert und verfügen über ein hohes Maß an Eigeninitiative
- Sie arbeiten selbstständig
- Sie besitzen einen Führerschein der Klasse B, BE
- Berufserfahrung ist von Vorteil

Unser Angebot:

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 5 TVöD
- Ein sicherer Arbeitsplatz
- Fortbildungsangebote
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum **04.12.2020** unter Angabe der Kennziffer 5-20-1125 an die Stadt Breisach am Rhein, Fachbereich Personal, Münsterplatz 1, 79206 Breisach am Rhein. Für weitere Informationen zur Stelle steht Ihnen Herr Ortsvorsteher Mangold unter Tel. 07664/2728, ortsvorsteher-oberrimsingen@breisach.de zur Verfügung.

Bei Fragen zum Bewerbungsverfahren können Sie sich gerne an Frau Koch, Tel. 07667/832-112, personalwesen@breisach.de wenden.

Stadt Breisach am Rhein | Münsterplatz 1 | 79206 Breisach am Rhein | www.breisach.de

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige

(seit April 2020 mit Frau Brender und Frau Gehring.)

Die nächste offene Sprechstunde findet statt am: **Mittwoch, 02.12.2020, 10-11 Uhr in der Kupfertorstraße 33, in Breisach am Rhein.**



Stadt Breisach am Rhein
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses
„Markgräflerland-Breisgau“
zwischen**

der Stadt Müllheim

vertreten durch Herrn Bürgermeister Martin Löffler
(im Folgenden: „übernehmende Gemeinde“)

und

der Gemeinde Auggen

vertreten durch Herrn Bürgermeister Fritz Deutschmann

der Gemeinde Badenweiler

vertreten durch Herrn Bürgermeister Vincenz Wissler

der Gemeinde Buggingen

vertreten durch Herrn Bürgermeister Johannes Ackermann

der Stadt Bad Krozingen

vertreten durch Herrn Bürgermeister Volker Kieber

der Stadt Breisach am Rhein

vertreten durch Herrn Bürgermeister Oliver Rein

der Stadt Staufeu

vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Benitz

und der Stadt Sulzburg

vertreten durch Herrn Bürgermeister Dirk Blens

(im Folgenden: „abgebende Städte/Gemeinden“)

Stand: 15.09.2020 (Endfassung)

AZ: 625.21:0001/3

Vorbemerkung:

Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) und die Städte/Gemeinden Auggen, Badenweiler, Bad Krozingen, Breisach am Rhein, Buggingen, Staufeu und Sulzburg (abgebende Städte/Gemeinden) schließen zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – GuAVO) in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1: Gegenstand der Vereinbarung:

- (1) Die abgebenden Städte/Gemeinden übertragen die Bildung von Gutachterausschüssen nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO auf die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde).
- (2) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) erfüllt anstelle der abgebenden Städte/Gemeinden die nach Bundes- und Landesrecht, insbesondere jedoch nach der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) sowie nach dem Baugesetzbuch (BauGB) übertragenen Aufgaben des Gutachterausschusses, in eigener Zuständigkeit. Sie übernimmt die übertragenen Aufgaben uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) über. Sie erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen.

- (3) Die abgebenden Städte/Gemeinden verpflichten sich, ihre jeweiligen Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die maßgeblichen Ziffern des Gebührenverzeichnisses der jeweiligen Verwaltungsgebührensatzung zum 01.01.2021 aufzuheben. Der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) ist ein Protokollauszug der entsprechenden Gremiumssitzung zu übersenden.
- (4) Diese Form der Zusammenarbeit kann um andere Städte/Gemeinden erweitert werden, soweit die Städte/Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO). Ein Beitritt weiterer Städte/Gemeinden bedarf der Zustimmung der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) sowie der jeweils abgebenden Stadt/Gemeinde.

§ 2: Zusammensetzung des Gutachterausschusses, Gutachterbestellung

- (1) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) ein Gutachterausschuss gebildet. Dieser trägt die Bezeichnung

**„Gemeinsamer Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“
bei der Stadt Müllheim“**

(nachstehend „gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt).

- (2) Die abgebenden Städte/Gemeinden benennen in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses nach Maßgabe von § 192 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Grundstückswertermittlung und sonstigen Wertermittlungen erfahrene Personen, die vom Gemeinderat der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) zu ehrenamtlichen Gutachter*innen bestellt werden. Die Anzahl der Mitglieder*innen (Gutachter*innen) des gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) in Abstimmung mit den abgebenden Städten/Gemeinden bzw. ggf. weiteren abgebenden Städten/Gemeinden festgelegt. Die Benennung erfolgt in der Weise, dass die Beteiligten, d.h. abgebende Städte/Gemeinden und die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde), berechtigt sind, pro angefangene 5.000 Einwohner je eine/n Gutachter*in vorzuschlagen. Für die Ermittlung der Einwohnerzahl findet § 143 Gemeindeordnung (GemO) entsprechend Anwendung.
- (3) Wächst eine Stadt/Gemeinde und erreicht innerhalb der Amtsperiode die nächsthöhere Größenklasse, so stellt sie trotzdem erst in der darauffolgenden Amtsperiode eine/n Gutachter*in mehr. Schrumpft eine Stadt/Gemeinde und fällt innerhalb der Amtsperiode in die nächstniedrigere Größenklasse, so stellt sie trotzdem erst in der darauffolgenden Amtsperiode eine/n Gutachter*in weniger.
- (4) Der/die Vorsitzende, seine/ihre zwei Stellvertreter*innen sollen vom Gemeinderat der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode auf Basis eines rotierenden Systems bestellt werden:

Legislaturperiode 1	Vorsitz: Vorschlagsrecht Bad Krozingen 1. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Breisach am Rhein 2. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Müllheim
Legislaturperiode 2	Vorsitz: Vorschlagsrecht Breisach am Rhein 1. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Müllheim 2. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Bad Krozingen



Legislaturperiode 3

Vorsitz: Vorschlagsrecht Müllheim

1. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Bad Krozingen
2. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Breisach am Rhein

Nach Ablauf Legislaturperiode 3 beginnt das rollierende System wieder wie oben beschrieben von vorne (Beginn bei Legislaturperiode 1 über 2 und 3 in einer „Endlosschleife“).

- (5) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) gewährleistet, dass bei Belangen der beteiligten Städte/Gemeinden (z.B. Bodenrichtwerte, Gutachten etc.) vorrangig die bestellten Gutachter*innen der Wohnsitzkommune herangezogen werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung des gemeinsamen Gutachterausschusses.
- (6) Das Vorschlagsrecht für die als ehrenamtliche Gutachter*innen zu bestellenden Vertreter*innen des Finanzamtes und dessen/deren Stellvertreter*innen obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Absatz 2 GuAVO).

§ 3: Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

- (1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) eingerichtet (§ 8 Absatz 1 GuAVO). Diese trägt die Bezeichnung **„Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim“** (nachstehend „Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses“ genannt).
- (2) Der Geschäftsstelle obliegt nach Weisung des/der Vorsitzenden des Gutachterausschusses die Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben.
- (3) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche und geeignete Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten (§ 1a GuAVO). Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) besetzt die Geschäftsstelle mit eigenem Personal. Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Müllheim. Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) verpflichtet sich weiter, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle und der Gutachter*innen sicherzustellen.

§ 4: Übergang der Aufträge

- (1) Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der abgebenden Städte/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler) beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über. Auf § 6 Absatz 7 dieser Vereinbarung wird verwiesen.

§ 5 Mitwirkung der abgebenden Städte/Gemeinden bei der Erfüllung der Aufgabe

- (1) Die abgebenden Städte/Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren Geodatenbestand, wenn möglich in digitaler Form, zur Erfüllung der Aufgabe kostenfrei zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem:
 - Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS),
 - Daten über Altlasten,

- Bodenrichtwertkarten,
- Flächennutzungsplan,
- Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser...),
- Höhenlinien,
- Orthofotos,
- Schutzgebiete,
- Karten und Lagepläne zu kommunalen Satzungen, insbesondere Bebauungspläne (zeichnerischer Teil), alte Ortsbaupläne, Sanierungsgebiete,
- Bauakten,
- Baulasten,
- Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
- Daten zum Denkmalschutz,
- Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umliegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
- Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren.

- (2) Sobald die digitalen Geodatenbestände bei den abgebenden Städten/Gemeinden aktualisiert werden, übergeben diese das entsprechende Update / den aktualisierten Datenbestand spätestens zwei Wochen nach dem Update an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses.
- (3) Die abgebenden Städte/Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses den jeweiligen amtlichen Straßenschlüssel in Papierform und als elektronische Datei (Excel-Format) zur Verfügung.
- (4) Die abgebenden Städte/Gemeinden ermöglichen den Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses kostenfrei Zugriff auf alle bei ihr vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten. Hierzu gehören unter anderem die
 - Bauakten,
 - Baulasten,
 - Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
 - Daten zum Denkmalschutz,
 - Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen,
 - Umliegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
 - Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
 - Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,
 - Einwohnermeldedaten.
- (5) Die abgebenden Städte/Gemeinden benennen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses eine/n ständige/n Ansprechpartner*in, welche/r die Unterlagen bei der jeweiligen abgebenden Stadt/Gemeinde erhebt und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses innerhalb von zwei Wochen nach Anforderung übersendet. Die Unterlagen werden nach Gebrauch von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses an die jeweilige abgebende Stadt/Gemeinde zurückgegeben, soweit es sich um Originale handelt.
- (6) Die abgebenden Städte/Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses auf das elektronische Grundbuch und die



Grundakten für die Grundstücke im Gebiet der jeweiligen abgebenden Stadt/Gemeinde zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist. Entsprechende Anträge zum automatisierten Abrufverfahren aus den maschinell geführten Grundbüchern der abgebenden Städte/Gemeinden und der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) bei der Grundbuchdaten-zentrale Baden-Württemberg werden von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses gestellt.

- (7) Die abgebenden Städte/Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Daten bei Dritten zu erheben, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
- (8) Die bei den abgebenden Städten/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler) eingehenden Urkunden, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von den abgebenden Städten/Gemeinden spätestens innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses weitergeleitet.
- (9) Die abgebenden Städte/Gemeinden tragen dafür Sorge, dass mit Ablauf des auf das Wirksamwerden dieser Vereinbarung vorangegangenen Tages die Dienststempel der jeweiligen Gutachterausschüsse entwertet werden. Die Bestellung von ehrenamtlichen Gutachter*innen durch die abgebenden Städte/Gemeinden ist mit dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung durch den/die jeweilige/n Bürgermeister*in zu widerrufen (§ 4 Absatz 1 GuAVO). Der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) ist ein durch den/die jeweilige/n Bürgermeister*in bestätigter Nachweis zu § 5 Absatz 9 Satz 1 und 2 zu übersenden.

§ 6: Gebührenerhebung, Kostenbeteiligung

- (1) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten; dies gilt nicht für die Erhebung von Steuern.
- (2) Die abgebenden Städte/Gemeinden beteiligen sich an den nicht durch Gebühren und Auslagen nach Absatz 1 gedeckten laufenden Personal- und Sachaufwendungen der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde), die durch die Aufgabenerfüllung des gemeinsamen Ausschusses und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Ausschusses entstehen, entsprechend den nach § 6 Abs. 6 dieser Vereinbarung festgelegten Kostenverteilungsschlüsseln.
- (3) Da zur Einnahme der Arbeitsbereitschaft unstreitig eine Vorbereitungsphase nötig ist, für die noch keine Daten als Grundlage für die Berechnung der Kostenverteilungsschlüssel vorliegen, ist es vorgesehen, dass den beteiligten Städten/Gemeinden – d.h. neben den diese öffentlich-rechtlich Vereinbarung zu Beginn schließenden Städte/Gemeinden (die Beteiligten) auch weitere beitragswillige Städte/Gemeinden in den jeweiligen Erweiterungsphasen - im gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ nur die tatsächlich anfallenden Kosten der Stadt Müllheim für die Anschubfinanzierung am Projektende in Rechnung gestellt werden („Spitzabrechnung“).
 - a. Die beteiligten Städte/Gemeinden vereinbaren im Vorgriff auf die vorgenannte Spitzabrechnung eine An-

schubfinanzierung als pauschale Einmalzahlung i.H.v. 2 € pro Einwohner*in. Mit dieser Anschubfinanzierung ist gleichzeitig der Aufwand für die rückwirkende Erfassung und Auswertung der Kauffälle auf dem Gebiet der abgebenden Städte/Gemeinden ab sechs Monate vor Inkrafttreten der Vereinbarung abgegolten. Die Anschubfinanzierung wird vier Wochen nach Vertragsschluss fällig, Verzug ist in § 286 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) geregelt.

- b. Die Einwohnerzahl richtet sich dabei nach den zuletzt vor Vertragsschluss vorliegenden Zahlen des Statistischen Landesamtes (Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus).
 - c. Am Projektende kann es so zu Rückzahlungen oder Nachforderungen der tatsächlich angefallenen Kosten der Stadt Müllheim für die Anschubfinanzierung an die beteiligten Städte/Gemeinden kommen. Projektende ist hierbei die Einnahme der Zielgliederung unter Herstellung deren Arbeitsbereitschaft.
 - d. Ein klarer zeitlicher Schnitt zwischen den notwendigen Vorarbeiten in den jeweiligen Erweiterungsphasen und dem operativen Betrieb ist hierbei zwingend notwendig und wird aus Transparenzgründen klar kommuniziert sowie laufend durch die buchhalterische Erfassung „operativer Betrieb“/„Anschubfinanzierung“ sichergestellt. Für den Nachweis der tatsächlich angefallenen Kosten der Stadt Müllheim für die Anschubfinanzierung hat die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) geeignete Kostennachweise zu führen. Anstelle eines Einzelnachweises können Personal- und Sachkosten auch mit Pauschalwerten angesetzt werden, die gemäß den anerkannten Grundsätzen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in der jeweils gültigen Fassung ermittelt wurden.
 - e. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten der Anschubfinanzierung und die hierfür anfallenden Finanzierungsbeiträge nach aktueller Rechtslage der gesetzlichen Umsatzsteuerpflicht unterliegen, soweit sie dem privatwirtschaftlichen Bereich zuzurechnen sind.
- (4) Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle, sowohl in der Vorbereitungsphase (Anschubfinanzierung) als auch im operativen Betrieb, werden von der Stadt Müllheim wie folgt gebucht:
- (i) Hoheitlicher Bereich („Hoheitsbetrieb“):
Hierzu gehören alle mit
 - der Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Absatz 5 BauGB),
 - der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Absatz 5 BauGB) sowie
 - der Erteilung von Auskünften jeglicher Art einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

- (ii) Privatwirtschaftlicher Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):

Hierzu gehören alle mit

- der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken

einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

- (5) Der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben (Abmangel) wird für den hoheitlichen Bereich („Hoheitsbetrieb“) und den privatwirtschaftlichen Bereich („Betrieb gewerblicher Art“) jeweils getrennt ermittelt. Es findet aus Gründen der Umsatzbesteuerung des privatwirtschaftlichen Bereichs („Betrieb gewerblicher Art“) keine Verrechnung untereinander statt.

- (6) Für die Weiterberechnung des Abmangels (Saldo aus Einnahmen und Ausgaben) werden zur Kostenverteilung folgende zwei Kostenverteilungsschlüssel vereinbart:

- (i) Für den hoheitlichen Bereich („Hoheitsbetrieb“):
Das Verhältnis der Kauffälle eines Jahrgangs auf dem Gebiet der jeweiligen Körperschaft im Verhältnis zur Gesamtzahl aller erfassten Kauffälle eines Jahrgangs.

- (ii) Für den privatwirtschaftlichen Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):
Das Verhältnis der Anzahl der Gutachten eines Jahrgangs auf dem Gebiet der jeweiligen Körperschaft im Verhältnis zur Gesamtzahl aller erstatteten Gutachten eines Jahrgangs.

Als Kauffall im Sinne dieses Kostenverteilungsschlüssels gelten alle Flurstücke bzw. Flurstücksanteile (Miteigentumsanteile), die in Verträgen behandelt werden, die dem Gutachterausschuss nach § 195 BauGB übersandt werden.

Als Gutachten im Sinne dieses Kostenverteilungsschlüssels gelten alle in einem Jahrgang bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beantragten Gutachten im Sinne des § 193 Absatz 1 BauGB, die unter einem Jahrgang geführt werden, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Fertigstellung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten und die Finanzierungsbeiträge des privatwirtschaftlichen Bereichs („Betrieb gewerblicher Art“) und die hierfür anfallenden Finanzierungsbeiträge nach aktueller Rechtslage der gesetzlichen Umsatzsteuerpflicht unterliegen.

- (7) Hinsichtlich der Gebühren für Verkehrswertgutachten, die bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung bei den abgebenden Städten/Gemeinden bzw. ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler) beantragt wurden, vereinbaren die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) und die abgebenden Städte/Gemeinden im Innenverhältnis, dass der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) die eingenommenen Gebühren auf der Grundlage der Gutachterausschussgebührensatzung des gemeinsamen Gutachterausschusses zustehen. Auf § 4 Absatz 1 dieser Vereinbarung wird verwiesen.

- (8) Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das Haushaltsjahr. Grundlage für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendungen nach den vorgenannten Absätzen bilden dabei insbesondere:

- die tatsächlichen Personalaufwendungen für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten und Beamten, die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14 GuAVO,
- die Kosten für die dienstlich notwendigen Fortbildungen, die sich bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung aus dem notwendigen Personaleinsatz ergebenden Sachkosten aller Arbeitsplätze des gemeinsamen Gutachterausschusses sowie der gemeinsamen Geschäftsstelle, ermittelt auf Grundlage der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Gutachterausschusswesen des abzurechnenden Jahres unter Berücksichtigung der anteiligen Verwaltungsgemeinkosten nach den anerkannten Grundsätzen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der KGSt,
- die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm).

Für den Nachweis der Personal- und Sachaufwendungen hat die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) geeignete Kostennachweise zu führen. Anstelle eines Einzelnachweises können Personal- und Sachkosten auch mit Pauschalwerten angesetzt werden, die gemäß den anerkannten Grundsätzen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der KGSt in der jeweils gültigen Fassung ermittelt wurden.

- (9) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) ist berechtigt, Vorauszahlungen je in der Mitte eines Kalendervierteljahres (15.02./15.05./15.08. und 15.11.) in Höhe eines Viertels des sich nach dem Haushaltsplan ergebenden Umlagebedarfs von den Beteiligten zu erheben.
- (10) Bis zum 30. September des Folgejahres erstellt die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) eine Abrechnung der im vorausgegangenen Haushaltsjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen Aufwendungen nach § 6 dieser Vereinbarung und der geltend gemachten Gebühren und Auslagen. Die Erstattung des sich nach Abzug der Gebühren und Auslagen aus der Abrechnung ergebenden Betrages erfolgt durch die beteiligten Städte/Gemeinden nach Zugang der Abrechnung nach Satz 1, Verzug ist in § 286 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) geregelt.
- (11) Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen bzw. Säumniszuschläge zu entrichten.

§ 7: Verpflichtungen der beteiligten Städte/Gemeinden

- (1) Den beteiligten Städten/Gemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die beteiligten Städte/Gemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten.
- (2) Die beteiligten Städte/Gemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
- (3) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) ist verpflichtet, den abgebenden Städten/Gemeinden jederzeit (soweit



zulässig) Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen.

- (4) Die beteiligten Städte/Gemeinden werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.
- (5) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) benennt den abgebenden Städten/Gemeinden eine/n ständigen Ansprechpartner*in für die Erfüllung der Aufgabe.

§ 8: Datenschutz

- (1) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) stellt durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Belange des Datenschutzes berücksichtigt werden. Hierzu gehören unter anderem (vgl. 26. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Baden-Württemberg, Landtagsdrucksache 13/4910 S. 59 ff.), dass
 - erkennbar an den gemeinsamen Gutachterausschuss gerichtete Schreiben von der zentralen Poststelle der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde), der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses ungeöffnet vorgelegt werden;
 - die Gutachter*innen darauf hingewiesen werden, dass sie die personenbezogenen Daten, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erlangt haben, auch nach dem Ende ihrer Tätigkeit geheim zu halten haben;
 - Gutachten nicht vom/von der Vorsitzenden oder anderen Personen zu Hause gefertigt werden, ohne dass geeignete Maßnahmen getroffen wurden, die eine Kenntnisnahme und Nutzung der Daten durch Mitbewohner*innen oder Besucher*innen ausschließt;
 - beim Transport personenbezogener Unterlagen zwischen Behörde und häuslichem Arbeitsplatz oder zwischen Behörden untereinander verschlossene Behälter zur Aufbewahrung verwendet werden;
 - die in der Registratur der erfüllenden Körperschaft aufbewahrten Gutachten (Bürofertigungen), Urkunden und Akten nur dem gemeinsamen Gutachterausschuss und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses zugänglich sind;
 - Abschriften von Gutachten nicht bei den Gutachter*innen aufbewahrt werden;
 - Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nicht telefonisch erteilt werden und
 - Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nur in anonymisierter Form erteilt werden.

§ 9: Haftung

- (1) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) verpflichtet sich, die ihr zur Erfüllung übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Genauigkeit durchzuführen.
- (2) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) haftet für die von ihr eingesetzten Erfüllungsgehilfen und Beauftragten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 10: Kündigung

- (1) Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist nicht befristet.
- (2) Die abgebenden Städte/Gemeinden haben das Recht, diese Ver-

einbarung schriftlich zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 24 Monate zum Jahresende (31.12.) vereinbart (§ 25 Absatz 4 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)).

- (3) Die Kündigung erfolgt durch Schriftform.
- (4) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 11: Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Müllheim. Gerichtsstand ist das zuständige Verwaltungsgericht.

§ 12: Wirksamkeit, in Kraft treten

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Auggen hat dieser Vereinbarung am 19.05.2020 zugestimmt.
- (2) Der Gemeinderat der Gemeinde Badenweiler hat dieser Vereinbarung am 20.07.2020 zugestimmt.
- (3) Der Gemeinderat der Gemeinde Buggingen hat dieser Vereinbarung am 18.05.2020 zugestimmt.
- (4) Der Gemeinderat der Stadt Bad Krozingen hat dieser Vereinbarung am 15.06.2020 zugestimmt.
- (5) Der Gemeinderat der Stadt Breisach am Rhein hat dieser Vereinbarung am 23.06.2020 zugestimmt.
- (6) Der Gemeinderat der Stadt Staufen hat dieser Vereinbarung am 27.05.2020 zugestimmt.
- (7) Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg hat dieser Vereinbarung am 28.05.2020 zugestimmt.
- (8) Der Gemeinderat der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) hat dieser Vereinbarung am 27.05.2020 zugestimmt.
- (9) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Absatz 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
- (10) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Städten und Gemeinden öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am 01.01.2021, rechtswirksam.
- (11) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) teilt der Zentralen Geschäftsstelle die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Absatz 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

§ 13: Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die beteiligten Städte/Gemeinden werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Für die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde)

[Bad Krozingen, 15.09.2020]

Im Original gezeichnet

Martin Löffler, Bürgermeister

Für die Gemeinde Auggen,

[Bad Krozingen, 15.09.2020]

Im Original gezeichnet

Fritz Deutschmann, Bürgermeister

Für die Gemeinde Badenweiler,

[Bad Krozingen, 15.09.2020]

Im Original gezeichnet

Vincenz Wissler, Bürgermeister

Für die Gemeinde Buggingen,

[Bad Krozingen, 15.09.2020]

Im Original gezeichnet

Johannes Ackermann, Bürgermeister

Für die Stadt Bad Krozingen,

[Bad Krozingen, 15.09.2020]

Im Original gezeichnet

Volker Kieber, Bürgermeister

Für die Stadt Breisach am Rhein,

[Bad Krozingen, 15.09.2020]

Im Original gezeichnet

Oliver Rein, Bürgermeister

Für die Stadt Staufen,

[Bad Krozingen, 15.09.2020]

Im Original gezeichnet

Michael Benitz, Bürgermeister

Für die Stadt Sulzburg,

[Bad Krozingen, 15.09.2020]

Im Original gezeichnet

Dirk Blens, Bürgermeister

Genehmigung Rechtsaufsicht



79104 Freiburg, den 20. Oktober 2020

Genehmigung

Die am 15.09.2020 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Müllheim und den Städten Bad Krozingen, Breisach am Rhein, Staufen und Sulzburg sowie den Gemeinden Auggen, Badenweiler und Buggingen, zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 2 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) Baden-Württemberg und Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“, wird nach § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt.



Stadt Breisach am Rhein
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 16. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans „Neumatten“

auf der Gemarkung der Stadt Breisach am Rhein
im Stadtteil Oberrimsingen

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach – Ihringen – Mendingen hat am 06.12.2017 in öffentlicher Sitzung den Änderungsbeschluss für die 16. punktuelle Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Gewerbegebiets Neumatten der Stadt Breisach, Stadtteil Oberrimsingen nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB gefasst.

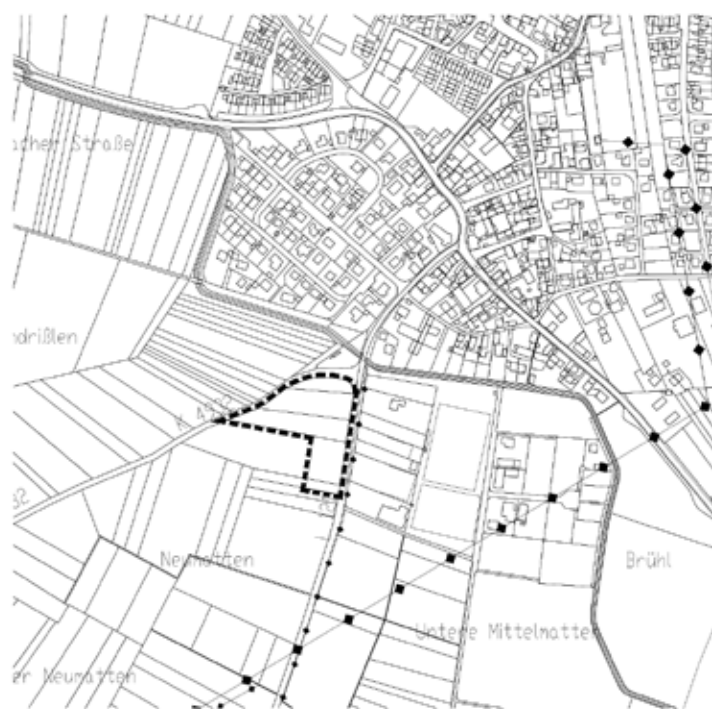
Ziele und Zwecke der Planung

Planungsanlass ist der Bedarf gewerblicher Flächen für Gewerbetreibende vor Ort. Mit den Ausweisungen und Flächenverfügbarkeiten in Oberrimsingen können diese nicht hinreichend befriedigt werden, sodass eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich wird.

Lage und Abgrenzung des Plangebiets

Das Plangebiet liegt zwischen den Kreisstraßen 4931 und 4932 am südwestlichen Ortsrand Oberrimsingens.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 31.07.2020. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Flächennutzungsplans wird mit Begründung und Umweltbericht vom **20.11.2020 bis einschließlich 23.12.2020** (Auslegungsfrist)

im Rathaus der Stadt Breisach am Rhein, ehemalige Kiosk-Räumlichkeiten im EG, Zugang von der Martin-Schongauer-Straße, Münsterplatz 1, 79206 Breisach,

im Rathaus bzw. Bürgerbüro der Gemeinde Ihringen, Bachenstraße 42, 79241 Ihringen und



im Rathaus bzw. Bürgerbüro der Gemeinde Merdingen, Langgasse 14, 79291 Merdingen

während der üblichen Dienststunden bzw. den genannten Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Aufgrund der aktuellen Situation im Hinblick auf die Corona-Pandemie bitten wir um Beachtung der folgenden Hinweise zu den einzelnen Offenlagen in allen drei Gemeinden:

Offenlage Stadt Breisach am Rhein:

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **20.11.2020 bis einschließlich 23.12.2020** von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr) durchgehend einsehbar beim Bürgermeisteramt der Stadt Breisach in den Räumlichkeiten des ehemaligen Kiosk im EG (Zugang von der Martin-Schongauer-Straße) zur kostenlosen Einsichtnahme aus.

Wir bitten um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO). Wir bitten Sie die hierfür ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beachten und den Raum nur einzeln zu betreten.

Ebenfalls können die Planunterlagen in diesem Zeitraum auf der Homepage der Stadt Breisach unter <https://stadt.breisach.de/de/aktuelles/bauleitplanung/offenlage> eingesehen werden.

Für weitere Fragen zur Offenlage stehen wir Ihnen unter der Tel.: **07667/832-324** gerne zur Verfügung.

Offenlage Gemeinde Ihringen:

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **20.11.2020 bis einschließlich 23.12.2020** zu folgenden Öffnungszeiten (Montag- Freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstags 14:00-18:30 Uhr und Donnerstag 14:00 – 17:30 Uhr) einsehbar beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Ihringen im Bürgerbüro (Zugang über den Rathaushof) zur kostenlosen Einsichtnahme aus. Gerne können Sie mit uns auch einen Termin für die Einsichtnahme vereinbaren. Sofern Sie den Entwurf des Bebauungsplans einsehen wollen, möchten wir Sie bitten, die Klingel im Eingangsbereich zu betätigen.

Wir bitten um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO). Wir bitten Sie die hierfür ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beachten und den Raum nur einzeln zu betreten.

Ebenfalls können die Planunterlagen in diesem Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Ihringen unter <https://www.ihringen.de/pb/2657284> eingesehen werden.

Für weitere Fragen zur Offenlage stehen wir Ihnen unter der Tel.: **07668/7108-30** gerne zur Verfügung.

Offenlage Gemeinde Merdingen:

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **20.11.2020 bis einschließlich 23.12.2020** zu den üblichen Dienststunden einsehbar beim Rathaus (Bürgerbüro) der Gemeinde Merdingen zur kostenlosen Einsichtnahme aus. Gerne können Sie mit uns auch einen Termin für die Einsichtnahme vereinbaren. Sofern Sie den Entwurf des Bebauungsplans einsehen wollen, möchten wir Sie bitten, die Klingel im Eingangsbereich zu betätigen.

Wir bitten um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO). Wir bitten Sie die hierfür ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beachten und den Raum nur einzeln zu betreten.

Ebenfalls können die Planunterlagen in diesem Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Merdingen unter https://www.merdingen.de/wirtschaft+_bauen/bauleitplanung/flaechennutzungsplan eingesehen werden.

Für weitere Fragen zur Offenlage stehen wir Ihnen unter der Tel.: **076688/909415** gerne zur Verfügung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- Umweltbericht (Stand 31.07.2020) Zink, Lauf
- Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, insbesondere umweltbezogene Stellungnahmen des Landratsamtes BreisgauHochschwarzwald – Fachbereiche Naturschutz, Umweltrecht, Wasser, Boden und Altlasten sowie Landwirtschaft

Zum Umweltbericht: Der Umweltbericht enthält umweltbezogene Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen:

- auf die Flora und Fauna:
Informationen zum Bestand und zu den möglichen Auswirkungen der Planung auf den Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Darstellung von möglichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen innerhalb des Geltungsbereichs und zur Hinweis auf eine artenschutzrechtliche Betrachtung mit negativem Befund.
- auf den Boden:
Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden im Hinblick auf die großflächige Versiegelung von Boden und den Verlust der natürlichen Bodenfunktionen (natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserreislauf, Filter und Puffer gegenüber Schadstoffen). Hinweise zum Umgang im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren.
- auf die Landschaft:
Informationen über die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds als Folge der künftigen Bebauung; Information zu möglichen Maßnahmen zur Minimierung des Eingriffs in das Landschaftsbild.
- auf das Klima:
Informationen über die Beeinträchtigung des Klimas bezogen auf die lufthygienische und thermische Belastung als Folge der zusätzlichen Flächenversiegelung und der betriebsbedingten Entstehung von Emissionen; Informationen zu möglichen Maßnahmen zur Minderung der Belastungswirkungen.
- auf den Menschen:
Informationen über die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Lärmsituation und die Gesundheitsfürsorge und das vorhandene Wohnumfeld
- auf das Wasser:
Informationen über die Auswirkungen auf Grund und Oberflächenwasser; Hinweise zum Umgang im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren.
- auf Kulturgüter:
Informationen zu potentiellen Beeinträchtigungen von Kulturgütern (Siedlung Neolithikum und Latènezeit)



Bild: Esche mit Fäulnis in den Wurzeln und im Stammfußbereich (aufplatzende Rinde, Nekrosen im Stammholz)

Die Instabilität der Bäume erhöht bei der Fällung und Aufarbeitung das Unfall- und Verletzungsrisiko, weil Bäume unkontrolliert umkippen oder Totäste aus den Kronen herunter brechen können. Der erhöhten Anforderung an den Arbeits- und Gesundheitsschutz wird dadurch Rechnung getragen, dass weitestgehend Maschinen, sogenannte „Harvester“ oder „Vollerter“, zum Einsatz kommen, damit die direkte Verletzungsgefahr für die Waldarbeiter minimiert wird.

Holzerntearbeiten stellen auch für Dritte wie z.B. Spaziergänger eine Gefahr dar. Deshalb müssen die Arbeitsbereiche abgesperrt werden, wobei versucht wird, die Sperrungen abschnittsweise vorzunehmen und zeitlich so kurz wie möglich zu halten. Die Waldbesucher sind aufgefordert, die abgesperrten Wege und Waldbereiche nicht zu betreten, damit ein reibungsloser und auch sicherer Arbeitsablauf gewährleistet ist. Für die Zeit der Sperrungen werden die Waldbesucher daher gebeten, die Arbeitsbereiche zu umgehen. Da auch entlang der Waldschlüt Bäume gefällt werden, ist auch in dieser Zeit die Waldschlüt nicht mit Booten befahrbar.

Für Ihr Verständnis bedanken sich der Forstrevierleiter, die Stadtverwaltung sowie das Regierungspräsidium Freiburg.

Landratsamt Brsg.-Hochschwarzwald

Veröffentlichung einer Information für Landwirte



„Wichtige Information für Landwirte und Winzer: FAKT – Vorantrag nicht vergessen!

Die Teilnahme am Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl - FAKT ist weiterhin erfreulich gut und hat im Antragsjahr 2020 sowohl bezüglich der Anzahl der Anträge als auch beim Teilmaßnahmen- und Finanzierungsumfang erneut zugelegt.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ist bestrebt, den Neueinstieg und die Erweiterung beim FAKT auch in Zukunft ohne Beschränkungen zuzulassen. Zur Ermittlung des zusätzlichen Finanzmittelbedarfs 2021 für das FAKT ist es daher erforderlich wiederum ein FAKT-Vorantragsverfahren durchzuführen. **Dies ist in der Zeit vom 02. November bis zum 15. Dezember 2020 ausschließlich im FIONA-Programm möglich.**

Geplante Neueinstiege, Umstiege in höherwertige Teilmaßnahmen und/oder Erweiterungen, aber auch die Verlängerung von Ende 2020 auslaufenden FAKT-Maßnahmen müssen über den Vorantrag angemeldet werden. Die Tierwohl-Maßnahmen mit einer einjährigen Laufzeit sind ebenfalls zwingend im FAKT-Vorantrag voranzumelden.

Achtung: Auf den Versand eines persönlichen Anschreibens mit Hinweis auf die Teilnahme am FAKT-Vorantragsverfahren wird, anders als in den Vorjahren, in diesem Jahr verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen
Doris van Teeffelen-Klüttermann

Deutsche Rentenversicherung

Einkünfte neben der Grundrente



Für die Berechnung der Grundrente wird das Einkommen neben der Rente geprüft. Dieses müssen die Rentnerinnen und Rentner jedoch grundsätzlich nicht an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) mel-

den. Zwischen den Finanzbehörden und der DRV wird dafür ein automatischer Datenaustausch neu eingerichtet.

Ausnahmen gibt es aber für Kapitalerträge oberhalb des Sparerpauschbetrages in Höhe von 801 Euro pro Person und für Einkünfte von Rentnerinnen und Rentnern, die im Ausland leben. In diesen Fällen müssen die Rentnerinnen und Rentner innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des Grundrentenbescheides ihre Kapitalerträge und Auslandseinkünfte selber an die DRV melden und entsprechende Nachweise vorlegen. Anschließend wird der Grundrentenzuschlag unter Berücksichtigung dieses Einkommens neu berechnet.

Der automatische Datenabgleich zwischen Rentenversicherung und Finanzamt beziehungsweise die Eigenmeldung von Kapitalerträgen oder Auslandseinkünften wird einmal jährlich wiederholt. Damit können Änderungen jeweils für die Zukunft eingerechnet werden. Darüber hinaus ist die DRV per Gesetz dazu aufgefordert, stichprobenartig etwaige Einkünfte zu kontrollieren.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutscherentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen. Als Papierexemplar kann sie kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) angefordert werden.

Ortsverwaltung Gündlingen

St. Martin in Gündlingen



Eigentlich sollte das St. Martinsfest in Gündlingen wegen der Corona Situation ausfallen.

Der heilige Martin lässt es sich aber nicht nehmen

am Freitag den 13. November um 18.00 Uhr

durch die Gündlinger Nebenstraßen zu reiten, um den Kindern, die mit Ihren Laternen an Ihren Häusern warten zu zuwinken. Es findet aber

kein Umzug statt und wir dürfen dem Martin auch nicht hinterher laufen. Einige Musiker werden das Ereignis an verschiedenen Stationen begleiten.

Folgende Strecke reitet der heilige Martin ab.



Schulhof – Hohweg – Spielweg – Malteserstr. – Zum Händle – Immenhöfen – Im Grün – Lerchenweg – Schulweg – Radackerweg – Hohweg – Schulhof

Kinder, die nicht an der Strecke wohnen, dürfen in Begleitung von Mama oder Papa mit Ihren Laternen an die Strecke stehen. Es müssen aber unbedingt die Abstandsregeln eingehalten werden und es darf auf gar keinen Fall Gruppenbildungen geben.

Die Feuerwehr begleitet den Ritt und kontrolliert die Corona Regeln.
Die Ortsverwaltung

Volkstrauertag

Die öffentliche Gedenkfeier zum Volkstrauertag auf dem Gündlinger Friedhof fällt dieses Jahr aus. Der Ortsvorsteher wird in stillem Gebet einen Kranz niederlegen.

Ortsverwaltung Niederrimsingen

Sammlung im Auftrag des Volksbund e. V. für den Erhalt der Kriegsgräber - Volkstrauertag



Liebe Niederrimsingerinnen und Niederrimsinger, die alljährliche Haussammlung für die Pflege und den Erhalt der Kriegsgräber wird dieses Jahr aufgrund der Corona-Pandemie nicht in gewohnter Form stattfinden. Ebenso sind alle öffentlichen Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag abgesagt.

Stattdessen lege ich zum Gedenken in aller Stille den Kranz an der Kriegerkapelle am Sonntag Vormittag nieder. Gerne sind Sie alle eingeladen, im Laufe des Sonntages dort ebenfalls für eine Schwei-

geminute innezuhalten und allen durch Kriege und Gewaltherrschaft getöteten und in Mitleidenschaft gezogenen Menschen zu gedenken. Für Spenden an den Volksbund e. V. zum Erhalt und der Pflege der Kriegsgräber haben wir im Rathaus bis Ende November ein Spendenkörbchen bereitgestellt, dieses wird auch vor und nach der Hl. Messe am Sonntag an der Kriegerkapelle aufgestellt.

Für Spenden ab 10,00 € kann eine Spendenquittung ausgestellt werden. Hierfür wenden Sie sich bitte an mich oder Maria Menner in der Ortsverwaltung.

Besten Dank im Namen des Volksbund e. V.

Ihr Ortsvorsteher
Frank Greschel

Fundsachen

Folgende Fundsachen wurden bei der Ortsverwaltung Niederrimsingen gemeldet bzw. abgegeben:

- 1 Haustürschlüssel mit Autoschlüssel + Anhänger in Sternform (Fundort Baggersee)
- 1 Kinderuhr grün (Anf. Okt.)

Fundsachen können innerhalb der Öffnungszeiten (Mo: 17:30-19:30 Uhr oder Do + Fr 8:00 – 12:30 Uhr) abgeholt werden.

BÜCHEREIEN

Öffentliche Bibliothek Breisach

Jahnstr. 1, 79206 Breisach, Telefon 07667/1477
bibliothek.breisach@lkbh.de, <http://web-opac.kivbf.de/breisach>

Öffnungszeiten:

Dienstag	09.00-12.30 Uhr und	15.00-19.00 Uhr
Mittwoch	09.00-12.30 Uhr und	15.00-19.00 Uhr
Donnerstag		15.00-19.00 Uhr
Freitag	09.00-14.30 Uhr	

Ferienöffnungszeiten

Dienstag	09.00-12.30 Uhr und	15.00-19.00 Uhr
Mittwoch	09.00-12.30 Uhr	
Donnerstag		15.00-19.00 Uhr

Bücherei Rimsingen

Tunibergstr. 14 (Grundschule Rimsingen)
79206 Breisach-Niederrimsingen, Mobil 0175/5884662
Mail: buecherei-rimsingen@stadt-breisach.de

Bitte beachten Sie, dass ab November die Winteröffnungszeiten gelten!

Montag	16-18.00 Uhr
Dienstag	10-12.00 Uhr
Donnerstag	16-18.00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei

St. Laurentius, Kapuzinergasse 10, 79206 Breisach

Samstag 19.00 – 19.30 Uhr
 Sonntag 11.15 – 12.15 Uhr

Ende der amtlichen Mitteilungen

VERANSTALTUNGEN

Die tagesaktuellen Veranstaltungen finden Sie in unserer
 Veranstaltungsübersicht auf www.breisach.de oder im
 Veranstaltungskalender, erhältlich bei der Breisach-Touristik.

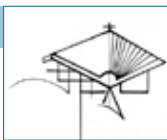
Die nächste Ausgabe des Stadtanzeigers Breisach erscheint

Donnerstag, den 19. November 2020**Redaktionsschluss:** Montag, den 16. November, 10:00 Uhr

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Evangelische Martin-Bucer-Gemeinde

Zeppelinstraße 7, 79206 Breisach am Rhein
 Telefon 07667 / 3 84 Mo - Fr 9 - 12 Uhr
 Fax Nr.: 07667/224, E-Mail Adresse : info@ev-kirche-breisach

**Samstag, den 14. November**

10-15.30 Uhr Konfi-Samstag wird in einer Onlineform stattfinden.

Sonntag, den 15. November

17 Uhr 4Younity-Präsenz-Gottesdienst
 Gemeindediakon Oliver Münch & Team
 Band Bauchgefühl

Aufgrund der neuen geltenden Pandemievorschriften möchten wir darauf hinweisen, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während des gesamten Gottesdienstes verpflichtend ist.

Wir haben nur begrenzte Plätze und bitten daher um vorherige Anmeldung im Pfarramt.

Sie können den Gottesdienst unter www.heavenbreak.de mitverfolgen

Mittwoch, den 18. November

19.30 Uhr Präsenz-Gottesdienst zum Buß- und Bettag
 Pfarrer Michael Hannemann
 Orgel: Herr Siegbert Thoma

Aufgrund der neuen geltenden Pandemievorschriften möchten wir darauf hinweisen, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während des gesamten Gottesdienstes verpflichtend ist.

Wir haben nur begrenzte Plätze und bitten daher um vorherige Anmeldung im Pfarramt.

Sie können den Gottesdienst unter www.heavenbreak.de mitverfolgen

Katholische Seelsorgeeinheit
Breisach - Mendingen**Pfarrbüro**

Münsterplatz 3, 79206 Breisach am Rhein
 Telefon: 07667 / 203 Fax: 07667 / 566
info@st-stephan-breisach.de

Langgasse 15, 79291 Mendingen
 Tel.: 07668/241 Fax: 07668-94414
pfarrbuero.mendingen@se-breisach-mendingen.de
www.se-breisach-mendingen.de
www.facebook.de/SanktStephanBreisach

Freitag, 13. November 2020

19.00 Niederrims. Eucharistiefeier (J. Brauchle)
 Gebet für verstorbene Freunde

Samstag, 14. November 2020

17.30 Breisach Münster, Rosenkranzgebet
 18.00 Breisach Münster, Eucharistiefeier am Vorabend (W. Bauer)
 Gebet für Christa Marita Daub; für Alois Hau und Angehörige
 18.30 Mendingen Eucharistiefeier am Vorabend anschl. Totengedenken (A. Eisler)

Sonntag, 15. November 2020

09.00 Gündlingen Eucharistiefeier mit Miniaufnahme, Verabschiedung, Ehrung (G. Eisele)
 09.00 Oberrimsingen Eucharistiefeier (J. Brauchle)
 Gebet für Maria und Adolf Ott, für Sr. Berta und für Käthe Ott; für Maria Bohrer zum Jahrtag
 10.30 Breisach Münster, Eucharistiefeier mit Miniaufnahme, Verabschiedung und Ehrung, Beauftragung des Gemeindeteams Breisach (W. Bauer/H. Wochner)
 10.30 Niederrims. Eucharistiefeier (A. Lehmann)
 10.30 Wasenweiler Eucharistiefeier mit Miniaufnahme, Verabschiedung und Ehrung, im Anschluss Gedenken zum Volkstrauertag (J. Brauchle)
 12.30 Oberrimsingen Taufe des Kindes Leon Menner (H. Wochner)
 18.30 Gündlingen Rosenkranzgebet für die Kranken der Gemeinde

Montag, 16. November 2020

09.00 Breisach Josefskirche, Eucharistiefeier (W. Bauer)

Dienstag, 17. November 2020

08.00 Niederrims. Eucharistiefeier (G. Eisele)
 19.00 Mendingen Eucharistiefeier mit Miniaufnahme, Ehrung und Verabschiedung (A. Lehmann)

Mittwoch, 18. November 2020

17.00 Niederrims. Kirchenführung für die Kommunionkinder aus Niederrimsingen 2021 (W. Bauer)
 18.00 Oberrimsingen Kirchenführung für die Kommunionkinder aus Oberrimsingen 2021 (W. Bauer)
 19.00 Oberrimsingen Eucharistiefeier (W. Bauer)

Donnerstag, 19. November 2020

16.00 Breisach Haus Nouvelle, Wort-Gottes-Feier (H. Wochner)

19.00 Gündlingen Eucharistiefeier (G. Eisele)

Freitag, 20. November 2020

15.30 Ihringen Haus am Weingarten, Wort-Gottes-Feier (H. Wochner)

Aktuelle Informationen zu Gottesdiensten und sonstigen Terminen finden Sie auf der Homepage: www.se-breisach-merdingen.de und im Pfarrblatt der Seelsorgeeinheit, dies liegt in den Kirchen aus.

Redaktionsschluss für kirchliche Nachrichten in der jeweils nächsten Ausgabe: freitags um 11.00 Uhr im Pfarrbüro Merdingen

Mitteilungen

LINZERTORTEN – LIEFERSERVICE in Breisach und Hochstetten

Liebe Gemeinde, wir, die Ministranten Breisach liefern Ihnen gerne unsere selbst gebackenen Linzertorten direkt an Ihre Haustür. Leider ist es dieses Jahr nicht möglich, die Linzertorten nach dem Gottesdienst anzubieten, dennoch möchten wir Ihnen unsere leckeren Köstlichkeiten nicht vorenthalten! Selbstverständlich backen wir für Sie ausschließlich mit Beachtung der Vorschriften unseres Hygienekonzepts. Die Bezahlung ihrer Bestellung erfolgt auf Spendenbasis- unten sehen sie den Wert einer Linzertorte in der entsprechenden Größe.

Bestellungen nehmen wir wie folgt an:

Telefon: 0173/8090366

(gerne auch auf den Anruferantworter sprechen)

Mail: linzertorten-breisach@freenet.de

oder über eine

Liste, die im Breisacher Münster St. Stephan zu den üblichen Gottesdienstzeiten (Samstag 18.00 Uhr und Sonntag 10.30 Uhr) ausliegt.

Bitte geben Sie Ihre Bestellung, Ihren Namen, Ihre Adresse und Ihren Lieferwunschzeitraum an. Ihre Daten werden nach erfolgter Lieferung datenschutzkonform vernichtet.

Wir sind darum bemüht, die Linzertorten pünktlich auszuliefern, allerdings kann es, je nach Andrang, zu kleinen Abweichungen kommen.

Anmeldeschluss: Sonntag, 22.11.2020, 20.00 Uhr

Lieferung: Samstag, 05.12.2020 und Sonntag, 06.12.2020, jeweils von 13:00 bis 17:00 Uhr

Größen und Wert einer Torte:

18 cm Durchmesser – 5€ inklusive Lieferung

25 cm Durchmesser – 7€ inklusive Lieferung

Wir freuen uns auf Ihre Spenden zur Unterstützung unserer Jugendarbeit! Vielen Dank!

Eine schöne und gesegnete Vorweihnachtszeit wünscht Ihnen Ihre Breisacher Leiterrunde

Gemeinde Gottes KdÖR

Krummholzstraße 7, 79206 Breisach



Wegen der derzeitigen Lage, fallen alle Gottesdienste und Veranstaltungen bis auf weiteres aus. Weitere Informationen sind auf unserer Homepage www.gemeinde-gottes-breisach.de zu finden!

Besuchen Sie auch unsere Homepage:
www.gemeinde-gottes-breisach.de

Verantwortlich für die Gemeindeleitung:

Lothar Schönbach (Ältester) Kontakt: l.schoenbach@sl-bau.de

Ralf Stappen (Ältester) Kontakt: ralf-stappen@t-online.de

Gemeinde Mittendrin

St. Louis Str. 5, Breisach



Herzliche Einladung zu den Corona konformen Gottesdiensten

15.11.20 11.00 Uhr Gottesdienst mit parallelem Kinderprogramm

17.11.20 19.00 Uhr Gebet unter dem Kreuz

22.11.20 11.00 Uhr Gottesdienst mit parallelem Kinderprogramm

Anmeldung für Gottesdienste ist bis Freitagabend erforderlich

Kontakt: Birgit Graf 07667/3796646,

www.breisach-mittendrin.de

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Neuapostolische Kirche

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Bötzingen-Breisach

Markgrafenstraße 8

79268 Bötzingen



Kontakt: Familie Kölln, Tel. 07633-9079932

Unsere Präsenzgottesdienste finden unter Berücksichtigung der Auflagen der Landesregierung BaWü und unter Anwendung des Infektionsschutzkonzepts unserer Kirche Süddeutschland statt.

Zu diesen Gottesdiensten heißen wir alle herzlich willkommen. Eine Teilnahme ist lediglich nach **Anmeldung** möglich. Gleichzeitig wird insbesondere denjenigen, die zur Risikogruppe zählen, weiterhin empfohlen, zunächst das Angebot der Videogottesdienste zu nutzen.

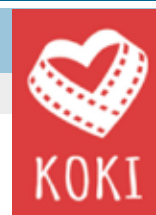
Die Videogottesdienste werden als YouTube-Livestream und als Telefonübertragung ausgestrahlt. Der Link für den Livestream wird auf www.nak-sued.de veröffentlicht. Die Telefonübertragung erfolgt über die Nummer 069-2017 442 99.

SONSTIGES

KOMMUNALES KINO BREISACH

Das Kino ist derzeit geschlossen

www.kino-breisach.de



Volksbund

Haus- und Straßensammlung



Für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. um Ihre Spende

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ist eine der ältesten Bürgerinitiativen im Land. Seit über 100 Jahren leistet der Verein einen wichtigen Beitrag für die Versöhnung und für den Frieden in Europa. Der Volksbund arbeitet in 46 Ländern, baut und betreut die Ruhestätten von über 2,8 Mio. deutschen Kriegstoten auf 832 Kriegsgräberstätten. Er ist zudem Träger der freien Jugendhilfe und betreibt seit über 70 Jahren als einziger Kriegsgräberdienst eine eigene Jugend- und Schularbeit. Diese ist Brückenbauer bei internationaler Verständigung.

Aufgrund der derzeit schwierigen Situation mit der Corona-Pandemie wird unsere traditionelle Haus- und Straßensammlung (17. Oktober bis 22. November 2020) mit den Soldatinnen und Soldaten der Deutsch-Französischen Brigade aus Müllheim nicht stattfinden.

Damit der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. seine wertvolle Friedensarbeit jedoch weiter fortsetzen kann, bitten wir Sie, trotzdem uns mit Ihrer Spende zu unterstützen.

Bankverbindung: Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge e.V.,
78462 Konstanz
Konto-Nr.: DE81 6905 0001 0000 0122 52
Verwendungszweck: Breisach (bitte unbedingt angeben)

Jede Spende ist ein Beitrag für den Frieden gegen Gleichgültigkeit und Vergessen!

Herzlichen Dank! Bezirksverband Südbaden-Südwestfalen

Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg



telefonisch und online erreichbar

Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein ist für Fragen und Beratung telefonisch und online erreichbar

Infos und Unterstützungsangebote zur Corona-Pandemie unter <https://frauundberuf.freiburg.de>

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation sind Beratungen bis auf weiteres nur telefonisch möglich. Ratsuchende können während der telefonischen Sprechzeiten unter 0761/201-1731 einen Termin vereinbaren (Mo, Di, Mi und Fr 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Mo, Mi und Do 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr). Per Mail an frau_und_beruf@stadt.freiburg.de ist die Kontaktstelle Frau und Beruf jederzeit erreichbar.

Derzeit bietet die Kontaktstelle viele Online-Seminare an, die Interessierte im Internet unter <https://frauundberuf.freiburg.de> buchen können.

Auf der Internetseite <https://frauundberuf.freiburg.de> bietet die Kontaktstelle hilfreiche Infos, Adressen und Angebote rund um die Themen Leben und Arbeiten während der Corona-Pandemie.

Das Örtliche

Ohne Ö fehlt Dir was

„HÄTTE ICH NICHT MIT MEINER FIRMA
IN DAS ÖRTLICHE INSERIERT,

WÜRD EICH JETZT
WENIGER



VERDIENEN.“

Jetzt inserieren und dreifach Kunden erreichen.



dasoertliche.de

eigen- artig	Wirt- schafts- prüfer	heiliger Vogel der alten Ägypter	miss- gestimmt	▼	Lokal- inhaber	Doping- mittel	franzö- sischer Plural- artikel	Wind- schatten- seite	Kellner	▼	Laub- baum, Rüster	▼	Haft- etikett, Sticker	ohne Inhalt	Ausruf des Er- staunens	Geliebte von Tri- stan	Vor- name von Lager- feld †	kin- disches Herum- tollen
►	►	►	►			►	►		rus- sisches Instru- ment	►			►	►	►	►	►	►
männ- liches Schwein					Fluss in Vor- pommern	►					Be- schwer- lichkeit	►						
meister- licher Köchner	►						8		Rille	►			4		Kurort im Spessart (Bad ...)	►		
Neben- fluss der Aller	►										Klaue	►						
Stadt in Polen		während- dessen									Pflanzen- kost	►	tausend mal tausend	altes Apo- theker- gewicht		Drall des Balles		
►	►	►									►			3				
freund- licher Hinweis	►		2								Gegen- warts- form von sein	►				Kreiszahl		
Grautier	be- schimp- fen				vornehme Frau (englisch)	►					Rheinz- fluss a. d. Schwarz- wald	►				ägypt. Stadt (Stau- damm)	Anspan- nung, Be- lastung	
►	►	►			►						►							
US- Geheim- dienst	►										Stadt an der Loire	viert- höchster Trumpf beim Skat			Kanten- streifen		Kurz- wort für Assis- tent	
US- Fernseh- preis		60 Sekun- den									See- räuber	1						
►	►	►									►					7		
Faultier	►				Kram, Sachen	►					kultur- loser Mensch		sehr feucht	►				
Fluss aus dem Schwarz- wald	►										Leere, Verlas- senheit	►						
alte Kaiser- stadt in Vietnam	5				Hühner- produkt	Internet- kürzel für Deutsch- land	▼	Frage nach der Person	Schalter- stellung (englisch)	▼	Pflege u. Schutz des Wildes	Kurz- form von Beatrix	Berg- weide		britische Insel			
Übungs- stück in der Musik	►								Olive- pflanze	►								
Ver- neinung	►										italie- nische Insel	►						
1	2	3	4	5	6	7	8		Ab- schluss- prüfung	►		6						

Haben Sie in der letzten Zeit unangemeldete Hausbesuche erhalten?

Sprechen Sie mit uns vor Ort – wir sind seit 10 Jahren für Sie da!

GigaCable Max

So günstig war schnell noch nie!

Surfe mit bis zu 1 Gbit/s*

- 1000 oder 500 Mbit/s für dauerhaft 39,99 € mtl.
- 0 € Bereitstellungsentgelt und Versandkosten
- WLAN und Vodafone Station kostenlos

dauerhaft nur
39,99 €*
monatlich

10 Jahre Vodafone - Ihr Shop in Breisach

Jetzt den alten DSL-Anschluss wechseln - gleich hier vor Ort

Rheinstr. 4 – 79206 Breisach – Tel.: 07667 91 10 95
Mo - Fr 9:00 -13:00 & 14:00 -18:00 - Sa 9:00-13:00

RM220244

201916

LÖSUNG

DES LETZTEN RÄTSELS:

RUCKSACK

		1			5		9	
7	4		6		8	2		3
		3			8		4	
				7			3	
9	8		5		4			
3				2				1
		4						5
6				9			7	8
				3	1		4	

				5		7		9
	4		6			3		8
		1			7			
4				3			6	
8		5					9	
6			2	9			7	
			4				2	
	6						3	
	7				1			

Im nächsten Stadtanzeiger erfahren Sie die Lösung unseres Kreuzworträtsels und Sudoku

LÖSUNGEN DER LETZTEN AUSGABE

3	6	2	7	9	8	1	5	4
5	4	7	6	2	1	9	8	3
1	9	8	3	5	4	2	6	7
4	3	1	5	7	6	8	2	9
2	8	5	9	1	3	4	7	6
9	7	6	4	8	2	3	1	5
8	5	3	2	6	9	7	4	1
6	1	9	8	4	7	5	3	2
7	2	4	1	3	5	6	9	8

3	9	2	5	4	6	8	1	7
8	4	1	3	9	7	6	2	5
7	6	5	8	2	1	9	4	3
6	5	4	2	8	3	1	7	9
9	1	8	6	7	5	2	3	4
2	7	3	4	1	9	5	6	8
1	8	7	9	3	2	4	5	6
4	3	6	1	5	8	7	9	2
5	2	9	7	6	4	3	8	1

Sudoku

Füllen Sie die Felder mit Zahlen. In jeder Zeile, Spalte und in jedem 9er-Block müssen die Zahlen von 1 bis 9 stehen. Das Sudoku links ist leicht, das rechte knifflig.

VEREINSMITTEILUNGEN

FFW Breisach

Neue Feuerwehrleute ausgebildet

**17 Anwärter absolvierten in Breisach unter erschwerten Corona-Bedingungen erfolgreich die Feuerwehrgrundausbildung**

20 Feuerwehrmannanwärter aus Breisach, Bötzingen, Eichstetten, Umkirch und Vogtsburg begannen Anfang März in Breisach die Feuerwehrgrundausbildung.

Nach zwei Wochen musste der Lehrgang jedoch auf Grund der Corona-Pandemie unterbrochen werden und konnte erst nach den Sommerferien fortgesetzt werden. Leider konnten den Lehrgang dann nur noch 17 Teilnehmer fortsetzen. Rechtzeit vor dem „Lockdown-Light“ Anfang November, der auch die Einstellung des Probe- und Lehrgangsbetriebes bei den Feuerwehren zur Folge hatte, konnte der Lehrgang Ende Oktober glücklicherweise noch planmäßig abgeschlossen werden.

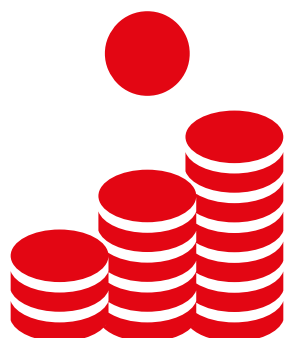
Der Lehrgang wurde abends unter der Woche und an mehreren Samstagen durchgeführt und umfasste insgesamt 95 Unterrichtsstunden in den Bereichen Erste Hilfe, Rechtsgrundlagen, Brennen und Löschen, Sprechfunk, Löscheinsatz und Technische Hilfeleistung. Die Ausbildung wurde unter Einhaltung von Hygieneregeln und mit Mund-Nase-Schutz durchgeführt.

Am Lehrgangsende hatten die Teilnehmer neben einer schriftlichen auch eine praktische Prüfung zu bestehen. Hier mussten die Prüflinge einen Löschangriff durchführen, Knoten und Stiche beherrschen und das Vorgehen bei einem Verkehrsunfall demonstrieren. Der stellvertretende Kreisbrandmeister Jörg Weber machte sich dabei ein Bild vom Leistungsstand der Teilnehmer.

Bei der Urkundenübergabe zeigten sich Weber und Kommandant Jochen Böhme mit dem Ausbildungsergebnis unter diesen erschwerten Corona-Bedingungen zufrieden und bedankte sich bei den Teilnehmern für die Bereitschaft, sich neben dem Schul- bzw. Berufs- und Familienleben in ihrer Freizeit zu Feuerwehrleuten ausbilden zu lassen und somit im Ernstfall Mitmenschen aus Notlagen zu helfen. Außerdem galt sein Dank den ehrenamtlichen Ausbildern.

Geleitet wurde der Lehrgang von Christoph Zachow und Markus Günther von der Feuerwehr Breisach. Tatkräftig unterstützt wurden die beiden durch weitere Ausbilder aus Breisach und Vogtsburg. Den Bereich Sprechfunk leitete Christian Ziebold aus Gündlingen. Die Erste Hilfe-Ausbildung wurde von Stephen Rieflin vom DRK Kreisverband Freiburg durchgeführt.

Mit der Grundausbildung haben die Feuerwehrleute die feuerwehrtechnischen Grundlagen für den Einsatzdienst in der Feuerwehr erlangt. Diese gilt es nun in den regulären Übungen in der eigenen Wehr zu festigen und zu vertiefen. Im kommenden Jahr folgt für die Teilnehmer noch der Atemschutzgeräteträgerlehrgang. Danach sind sie dann voll einsatzfähig.



Die schlechteste Vorsorge der Welt: die, die man nur fast gemacht hätte.

In diesen Zeiten wichtiger denn je:
jetzt Beratungstermin vereinbaren
und für später absichern.

**Schluss mit Hätte,
Wenn und Aber!**

Mehr unter sparkasse-staufen-breisach.de
Telefon 07633 812-0.

Wenn's um Geld geht

**Sparkasse
Staufen-Breisach**



Die Teilnehmer: Tim Hauri, Ravi Konstanzer, Marvin Ritter, Louis Wenzlaw (Bötzingen), Jonas Buderer, Lukas Eckert, Raphael Eschbach, David Landerer, Leon Willmann, Pietro Willmann (Breisach), Dominik Richter, Dominik Scherzer (Eichstetten), Niclas Haas, Jan Heidmann (Umkirch), Niclas Effinger, Felix Kamradek, Cristopher Vasas (Vogtsburg)

gez. Christoph Zachow, Lehrgangsleiter

SPORTMITTEILUNGEN

Sportverein Oberrimsingen 1924

Abt. Tennis



Die Tennisabteilung des Sportvereins Oberrimsingen sucht für die Saison 2021, oder auch ab sofort, zur Pflege unserer Außenanlagen eine Person zur Unterstützung. Wenn sie einen grünen Daumen haben und im Umgang mit der Gerätschaft zur Gartenpflege versiert sind dann melden Sie sich bei unserem Vorstand Roland Lebtig unter Telefon 0172 7605677.

Sie arbeiten selbstständig und in freier Zeiteinteilung, der Arbeitsaufwand liegt bei ca. 10 - 15 Stunden pro Monat in den Monaten März bis Oktober. Die Entlohnung erfolgt auf 450 €-Basis.

Haben wir Ihr Interesse geweckt dann setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Roland Lebtig | Vorstand Tennis

IN LETZTER MINUTE

Caritas Breisgau-Hochschwarzwald

Stromspar-Check Aktiv



Der Stromspar-Check der Caritas bietet kostenlose Beratung und kostenlose Energiesparartikel für Haushalte mit geringem Einkommen. Für sehr alte Kühlschränke gibt es ein Tauschprogramm mit einem 200-Euro-Zuschuss zur Beschaffung eines A+++-Geräts.

Für Haushalte mit geringem Einkommen ist kurzfristig eine Anmeldung möglich. Die Beratung erfolgt unter Beachtung von Corona-Hygieneregeln durch erfahrene Stromsparhelfer und -helferinnen. Auf Wunsch kann die Beratung seit kurzem auch telefonisch oder online angeboten werden.

Jetzt anmelden bei: Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald, Tel. 0761/8965-459 oder per email: stromspar-check@caritas-bh.de

Kostenlos!

Gutschein

Energie- und Wasserkosten zu hoch?

Wir finden Ihre Stromfresser!

Unser Angebot:

- persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause
- Analyse Ihres Stromverbrauchs
- individueller Energiesparplan
- gratis: Energie- und Wasserspar-Artikel im Wert von bis zu 70 Euro
- evtl. Zuschuss für den Austausch Ihres alten Kühlgeräts
- zusätzlich erhalten Sie noch einen weiteren Gutschein über 100 Euro aus einer Spende
- kein Wechsel des Stromanbieters

Für Besitzer von ALG II (Hartz IV inkl. Aufstockung), Grundsicherung, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag, niedriger Rente und Einkommen unterhalb der Pfändungsgrenze – kostenlos!

stom spar-check.de

Energieagentur Regio Freiburg

T 0761 89 65 459
M 0176 15 90 54 74
E stromspar-check@caritas-bh.de
W www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de

Der Gutschein lässt sich auch von der homepage des Caritasverbands downloaden: <https://www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de/soziale-dienste/beschaeftigungsfoerderung-und-qualifizierung/stromspar-check-aktiv/>

Narrenzunft Breisach

Motto-Verkündung mal anders



Die Narrenzunft Breisach und alle Fasentstreibenden Vereine und Gruppierungen werden in der kommenden Kampagne aufgrund der Corona-Pandemie neue Wege gehen. Am 11.11. wäre normalerweise am Kupfertorplatz die traditionelle Mottoverkündung gewesen. Die Brysacher Hofnarre und das Narrenest Algerio haben alle Fasentsvereine dazu eingeladen. Die Narrenzunft hat dann das Motto verkündet. Aufgrund der aktuellen Situation und der Bestimmungen wurde diese Veranstaltung bereits abgesagt.

Als Gründungsmitglied des Verbandes Oberrheinischer Narrenzünfte hat sich die Narrenzunft Breisach in enger Abstimmung mit dem Verband aber dazu entschieden, die Fasent nicht abzusagen. Die Fasent wird also stattfinden. Man fragt sich nur wie? Die Narrenzunft Breisach betont aber ausdrücklich: „Wir werden uns alle natürlich zwingend an die dann vorherrschenden gesetzlichen Bestimmungen und Hygienevorschriften halten. Deshalb können wir aus heutiger Sicht nur vermuten, dass es weder Hallenveranstaltungen noch größere Veranstaltungen im Freien in herkömmlicher Form geben wird.“

Das hat die Narrenzunft auch so im Narrenrat mit allen aktiven Breisacher Narregruppen besprochen. „Wir alle haben uns dann - im Übrigen in einer online-Sitzung - aber dazu entschlossen, an der kommenden Fasent andere Wege zu gehen, um die Fasent trotzdem gesetzeskonform in irgendeiner Form feiern zu können.“ Lassen Sie sich überraschen. Demnach ist es auch kein Wunder, wie das Motto für die kommende Kampagne lautet:

„In diesem Jahr isch unsre Wahl, wir Narre feiern digital!“

Das Video zur Motto-Verkündung finden Sie unter: <https://vimeo.com/477301392>

badenova AG & Co. KG

Energiesparen im Homeoffice



Der „Lockdown light“ bringt nicht nur die wiederholte Schließung von Restaurants, Cafés und Freizeiteinrichtungen mit sich – er hat viele Menschen auch erneut ins Homeoffice katapultiert. Um das Arbeiten

von zuhause aus möglichst schonend für Umwelt und Geldbeutel zu gestalten, hat der regionale Energie- und Umweltdienstleister badenova ein paar Tipps zusammengetragen:

Den Arbeitsplatz am Fenster platzieren: Da dadurch Tageslicht genutzt und weniger Strom für künstliche Beleuchtung benötigt wird. Den Router nachts ausschalten: Denn dieser zieht auch Strom, wenn er nicht gebraucht wird. Schaltbare Steckerleisten nutzen: Die Homeoffice-Geräte an schaltbare Mehrfachsteckdosen anschließen und nach Feierabend einfach den Schalter umlegen. So vergisst man kein Gerät abzuschalten, das im Stand-by-Modus weiterhin Strom zieht.

Die richtigen Leuchtmittel nutzen: Eine LED verbraucht im Vergleich zu einer Glühlampe bis zu 90 Prozent weniger Strom. Bildschirmschoner erhöhen den Stromverbrauch: Ab und an die Energiesparmodi des Geräts ansehen und gegebenenfalls eine Änderung in den Einstellungen vornehmen. Heizung runterschalten: Vor allem in den kälteren Monaten ist es attraktiv, den Raum aufzuwärmen, indem man die Heizung einschaltet. Aber: Der Heizkörper sollte ausgeschaltet werden, wenn der

Raum länger nicht benutzt wird. Energieeffiziente Geräte verwenden: Beim Neukauf von technischen Geräten auf die Energieeffizienz achten – die Energieeffizienzklasse kann hierbei die Kaufentscheidung erleichtern. Für den Laptop gilt das gleiche wie fürs Smartphone: Nicht benötigte Tabs und Applikationen sollten geschlossen bzw. beendet werden, denn diese laufen im Hintergrund weiter und verbrauchen Strom.

Weitere Informationen zum Thema Energiesparen gibt's bei den Energieagenturen oder auf dem badenova Nachhaltigkeits-Blog ENERGIEVOLL unter:

- badenova.de/blog/energiesparen-im-homeoffice
- badenova.de/blog/die-10-besten-energiespartipps

Ende der redaktionellen Mitteilungen

Die nächste Ausgabe des Stadtanzeigers Breisach erscheint

Donnerstag, den 19. November 2020

Redaktionsschluss: Montag, den 16. November, 10:00 Uhr

TRAUERANZEIGEN



*Wie schmerzlich war's,
vor dir zu stehen,
dem Leiden hilflos zuzusehen,
du hast ein gutes Herz besessen,
nun ruht es still und unvergessen.*

Bernd Romainczyk

* 13. Juli 1972 † 2. November 2020

In Liebe und tiefer Trauer muss ich Abschied nehmen
Margareta Romainczyk geb. Schweiß

Die Trauerfeier findet am Dienstag, dem 17. November 2020 um 14.30 Uhr,
unter Einhaltung der Corona-Verordnung, in der Einsegnungshalle auf dem
Friedhof in Breisach am Rhein statt; anschließend die Urnenbeisetzung.

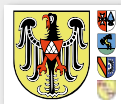
Traueradresse: Bestattungshaus Zepp | Familie Romainczyk
Friedhofallee 5 | 79206 Breisach am Rhein

ZEPP
HÖFLER · SPITTLER
DREI NAMEN - EIN BESTATTUNGSHAUS
Bestattungsinstitut Wilfried Zepp
Inh. Petra Roser e.Kfr.

Abschied
behutsam begleiten...

Friedhofallee 5 · 79206 Breisach am Rhein
info@bestattungen-zepp.de · bestattungen-zepp.de

TAG & NACHT: 0 76 67 - 92 99 19



**Stadtanzeiger
Breisach**

Zypresse Verlags GmbH

Gerberstr. 2, 79206 Breisach
Fon: 07667-80368, Fax: 07667-80369
redaktion@stadtanzeigerbreisach.de

Auflage: 7.500, Druck: Reiff Verlag KG
Zur Zeit gilt die Preisliste,
Nr. 02 v. 01.04.2016
Erscheinungsweise: wöchentlich

Ludwig Figlestahler

- + Überführung / Abholung
- + Aufgeben der Todesanzeige
- + individuelle Betreuung

Milchstraße 9, 79206 Breisach-Gündlingen, Tel.: 07668-902090, Mobil: 0170/2137708

Bestattungsdienst

- + Erledigung aller Formalitäten
- + Organisation der Beerdigung
- + Tag und Nacht erreichbar



AUTOVERSICHERUNG WECHSELN!



**Fahren Sie auf Nummer sicher
und wechseln Sie zum BGV.**

Andreas Gampp
BGV-Vertrauensmann
Breisacher Str. 12 / 79206 Breisach
Telefon 07668 952447 // Mobil 0160 1811156
E-Mail gampp.andreas@bgv.de



Ihr Antrag auf
Erwerbsminderungsrente
wurde abgelehnt?

Sie möchten Ihren
Anspruch auf **Krankengeld**
durchsetzen?

Sie kämpfen um die
Anerkennung Ihrer **Behinderung?**



SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG
Sozialverband VdK: Im Mittelpunkt der Mensch.

Wir informieren und
beraten Sie.

Wir vertreten Sie
vor Gericht.

VdK Sozialrechtsschutz gGmbH
Bertoldstraße 44 • 79098 Freiburg
Telefon: 0761 - 504 490 • E-Mail: srg-freiburg@vdk.de
Mehr Infos auf www.vdk.de/bv-suedbaden

007achmann

Mit der
Lizenz zum
Montieren!



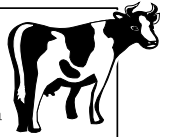
SCHREINEREI FENSTERBAU
kaltenbachundschnur

07664-615830 www.kaltenbach-schnur.de

Hochstetten
Dienstag
14-15.30



Fleisch- und Wurstspezialitäten
Christoph Zimmermann
Im Hohland 32
79331 Teningen-Köndringen



Hochstetter Straße, bei der Bushaltestelle Adler

Ihr Schornstein- & Ofenbauer in BREISACH

Schornsteinbau, Edelstahl
doppelwandig, innen & außen,
Schornsteinsanierung,
Edelstahl, Keramik
Kachelöfen, Kaminanlagen,
Kaminöfen, Herde
Austausch von alten Brennern in
vorhandenen Kachelöfen,
Kundendienst

dominique.rehmann@arno-keramik.com
Tel.: 07631-176015
Großausstellung in 79424 Auggen,
Mittlerer Weg 30
(direkt an der B3), bei

KACHELÖFEN • KAMINE • SPECKSTEINÖFEN



KNAUB
ROLLLADEN UND SONNENSCHUTZ

Rollläden · Jalousien
Sichtschutz · Insektenschutz
Sonnenschutzfolien
Rollstore · ZipScreen
Antriebe · Steuerungen
Markisenstoffe

Montage · Schnellreparatur · Service

Fachbetrieb in 79206 Breisach
Telefon 07667 / 9670826
Mobil: 0176 20484498

www.knaub-rollladen.de

Ärger mit Ihrem Mieter?
Kommen Sie zu uns, wir helfen!
schnell - kompetent - preiswert



Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Freiburg

Haus & Grund Freiburg e.V.
Erbprinzenstr. 7
79098 Freiburg
Tel. 0761/38056-0
www.haus-grund-freiburg.de



Klaus Schwarz
Karlsruher Str. 34
79108 Freiburg

Tel. 0761/208978-0
info@schwarz-umzuege.de
www.schwarz-umzuege.de

Suchen Ackergrundstück in Breisach/Umgebung.
Zum Kauf oder zur Pacht
Tel.: 0176 39 06 94 76

Nette, freundliche und wetterfeste
Verkäufer (m/w/d)
für Weihnachtsbaumverkauf in Breisach
an unseren Verkaufsstellen (im Freien) gesucht.
Fritz Wassmer • Weihnachtsbaumkulturen
Tel.: 07633 / 39 65; Anrufzeiten: Mo. – Sa. 9–17 Uhr
www.wassmer-weihnachtsbaeume.de

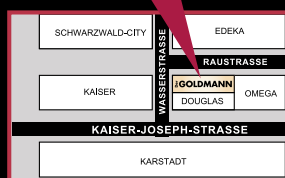
der GOLDMANN®
JUWELIER • TRURINGSTUDIO • GOLDANKAUF

TRAU(M)RINGE
in individueller Vielfalt und bester
MARKENQUALITÄT
zu **TRAUMPREISEN**



Ihr Fachhandel in Sachen Eheringe, Antragsringe und Freundschaftsringe
Raustraße 6 • FREIBURG • Telefon 0761 / 292 814 98
Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 10–18 Uhr • Sa. 10–16 Uhr

Hier finden Sie uns:



Betreiber: Benjamin Budak

Sichern Sie sich einen
GUTSCHEIN im Wert von
10 %
Einlösbar beim nächsten Einkauf.
auf das komplette Schmucksortiment
bei Einkauf ab 150 Euro.
Gültig bis 30. November 2020 bei Vorlage des Coupons



**FACHKRAFT FÜR ABWASSER-
TECHNIK, ANLAGENMECHANIKER
HEIZUNG, SANITÄR UND KLIMA
(m/w/d)**



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Das ausführliche Stellenangebot finden Sie
unter: www.azv-staufener-bucht.de

**Abwasserzweckverband
Staufener Bucht**

der GOLDMANN®
GOLDANKAUF • JUWELIER • TRURINGSTUDIO
Europas großer Edelmetall-Spezialist
Europaweit gehören über 60 GOLDMANN® Filialen zur Kette

**ALTGOLD • BRUCHGOLD • SILBER • ZAHNGOLD
GOLD- UND SILBERMÜNZEN • GOLDBARREN • ZINNANKAUF
GOLD- UND SILBERUHREN**

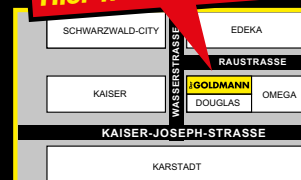
ZAHNGOLD
nicht schön, aber wertvoll!

**Verkauf von
Gebraucht-
Schmuck**

Unser Service für Sie:

- Kostenlose, transparente Wertermittlung
- Durchgehend geöffnet
- Auch ohne Terminvereinbarung
- Sofort Bargeld
- Top Preise
- Wir zahlen auch Sammlerwerte!
- Schmuckreparaturen
- auf Wunsch Hausbesuch möglich

Hier finden Sie uns:



Für die gewisse Diskretion vergeben wir Termine
für unseren separaten nicht einsehbaren Raum!

Filiale Freiburg:
Raustraße 6, Freiburg
Tel. 0761/29281498

Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 10 – 18 Uhr • Sa. 10 – 16 Uhr

Betreiber: Benjamin Budak



info@bjoern-lorenz-haustechnik.de

79291 Merdingen
Hinterhofen 3
Tel.: 0179 93 00 882

— MEISTERBETRIEB —
BJÖRN LORENZ
HEIZUNG • SANITÄR • SOLAR



Landgasthof
Adler
zu Hochstetten

Hochstetter Straße 11
79206 Breisach-Hochstetten
Telefon 076 67/9 39 30
Donnerstag Ruhetag

Bleiben Sie gesund!!!

Der Landgasthof und alle Gerichte im Internet
landgasthofadler.cooking

Wie das Land - so der Gasthof

WERBEN SIE IM **Stadtanzeiger Breisach** DENN **WIR WERDEN GELESEN!!!**

Binz
Meisterfachbetrieb
Ihr Sonnenschutz-Profi
Rolladenbau + Sonnenschutz



EIN WINTERTRAUM
unter Ihrem Terrassendach
wird wahr!

Sichern Sie sich jetzt den Winterabbat
auf ausgewählte Produkte und starten
Sie gut vorbereitet in das neue Jahr.
Diese Aktion ist gültig von
01.11.2020 bis 20.03.2021.



Breisacher Straße 25 · 79206 Gündlingen
Telefon 07668 5020 · Fax 07668 1505
info@binz-rolladen.de · www.binz-rolladen.de

Gärtnerei Bärman
BLUMENFACHGESCHÄFT



**STIEFMÜTTERCHEN
& HERBSTPFLANZEN**



CHRISTROSEN - ALPENVEILCHEN



FLORISTIK & ZIMMERPFLANZEN



Öffnungszeiten:

Mo.- Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 18.00 Uhr
Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

Kirchgasse 27 79291 Merdingen
Telefon 07668 / 219
www.gaertnerei-baermann.de



Gerberstraße 8
Tel.: 07667-911150
info@meyerbreisach.de

breisach
AKTUELL
Das Original
seit über 25 Jahren

und Partner wünschen allen
viel Kraft & Gesundheit!!!

zypresse markgräfler Dreisamtaler Das Örtliche baden.fm

**Wir kaufen Ihr Fahrzeug
alle Marken!**

- Fahrzeug An- und Verkauf
von Neu- und Gebrauchtwagen
- Leasing, Finanzierung, Versicherung



Mobil: 0179-4071043